



**Begründung:**

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Ist der Oberbürgermeister Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Zu Beisitzern/ Beisitzerinnen des Gemeindewahlausschusses können alle Wahlberechtigten berufen werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Gemeinderates sind. Nicht berufen werden können Bewerber/ Bewerberinnen und die Vertrauensleute der Wahlvorschläge sowohl für die Kommunalwahlen als auch für die Regionalwahl.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beisitzer/ Beisitzerinnen und Stellvertreter wurden von den Fraktionen und Gruppierungen vorgeschlagen.

In der aktuellen Zusammensetzung des Gemeinderats der Stadt Backnang sind sechs Fraktionen vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Beisitzer sowie deren Stellvertreter im Vergleich zur letzten Europa- und Kommunalwahl 2019 von fünf Personen auf sechs Personen erhöht. Seitens der AfD-Fraktion wurde kein stellvertretendes Mitglied benannt.